

Infoveranstaltung Bundeskinderschutzgesetz

KoJa
Kommunale
Jugendarbeit
Amt für Jugend und Familie

Ablauf Infoveranstaltung

- Hintergrund
- Vorstellung des Gesetzes
- Umsetzung im Landkreis Weilheim-Schongau
- Mustervereinbarung
- Formulare
- Zusammenfassung Vorgehen
- Fragerunde

Hintergrund - BKiSchG

- Jahrelange Vorlaufzeit
- 16.12.2011 Verabschiedung im Bundesrat
- 01.01.2012 in Krafttreten
- langwierige Abstimmungsprozesse auf Bundes- und Landesebene
- 12.03.2013 Verabschiedung der Handlungsempfehlungen durch den Landesjugendhilfeausschuss

§ 72a SGB VIII - Überblick

- Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen
- Erweitertes Führungszeugnis auch für ehrenamtlich Tätige
- Erw. Führungszeugnis als Element eines umfassenden Präventions- und Schutzkonzeptes zum Schutz von Kindern und Jugendlichen

§ 72a SGB VIII – Struktur

Inhalt

- Abs. 1 und 2 → Hauptberufliche
- Abs. 3 → Ehrenamtliche bei öffentlichen Trägern
- Abs. 4 → Ehrenamtliche bei freien Trägern und Vereinen
- Abs. 5 → Datenschutz

§ 72a Absatz 4 SGB VIII

(4) Die **Träger der öffentlichen Jugendhilfe** sollen durch **Vereinbarungen** mit den **Trägern der freien Jugendhilfe** sowie mit **Vereinen** im Sinne des § 54 sicherstellen, dass unter deren Verantwortung keine neben- oder ehrenamtlich tätige Person, die wegen einer Straftat nach Absatz 1 Satz 1 rechtskräftig verurteilt worden ist, in Wahrnehmung von Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe Kinder oder Jugendliche **beaufsichtigt, betreut, erzieht oder ausbildet oder einen vergleichbaren Kontakt** hat. Hierzu sollen die Träger der öffentlichen Jugendhilfe mit den Trägern der freien Jugendhilfe Vereinbarungen über die Tätigkeiten schließen, die von den in Satz 1 genannten Personen auf Grund von **Art, Intensität und Dauer des Kontakts** dieser Personen mit Kindern und Jugendlichen nur nach Einsichtnahme in das Führungszeugnis nach Absatz 1 Satz 2 wahrgenommen werden dürfen.

§ 72a Absatz 4 SGB VIII - Inhalt

- Betroffen alle Vereine/freien Träger, die eine maßgebliche Finanzierung durch öffentliche Mittel der Jugendhilfe erhalten
- Verein/freie Träger nimmt Aufgaben der Kinder und Jugendhilfe (auch Jugendarbeit) wahr
- Tätigkeitsausschluss von Ehrenamtlichen nach Art, Intensität und Dauer des Kontaktes
- Vereinbarungsabschluss mit allen Vereinen/freien Trägern

Straftaten gegen den Personenstand, die Ehe und die Familie

§ 171 StGB

- Verletzung der Fürsorge- oder Erziehungspflicht

Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung

§ 174-181a, 182-184f StGB

- Sexueller Missbrauch
- Sexuelle Nötigung
- Vergewaltigung
- Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger
- Pornographie
- Prostitution

Straftaten gegen die körperliche Unversehrtheit § 225 StGB

- Misshandlung von Schutzbefohlenen

Straftaten gegen die persönliche Freiheit

§ 232-233a, 234, 235-236 StGB

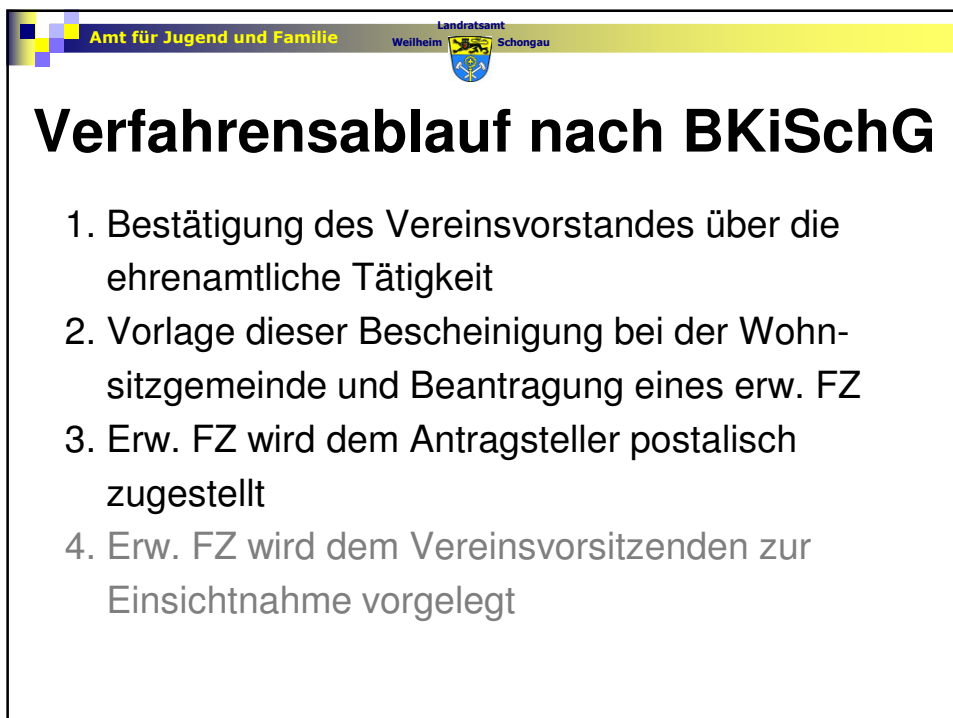
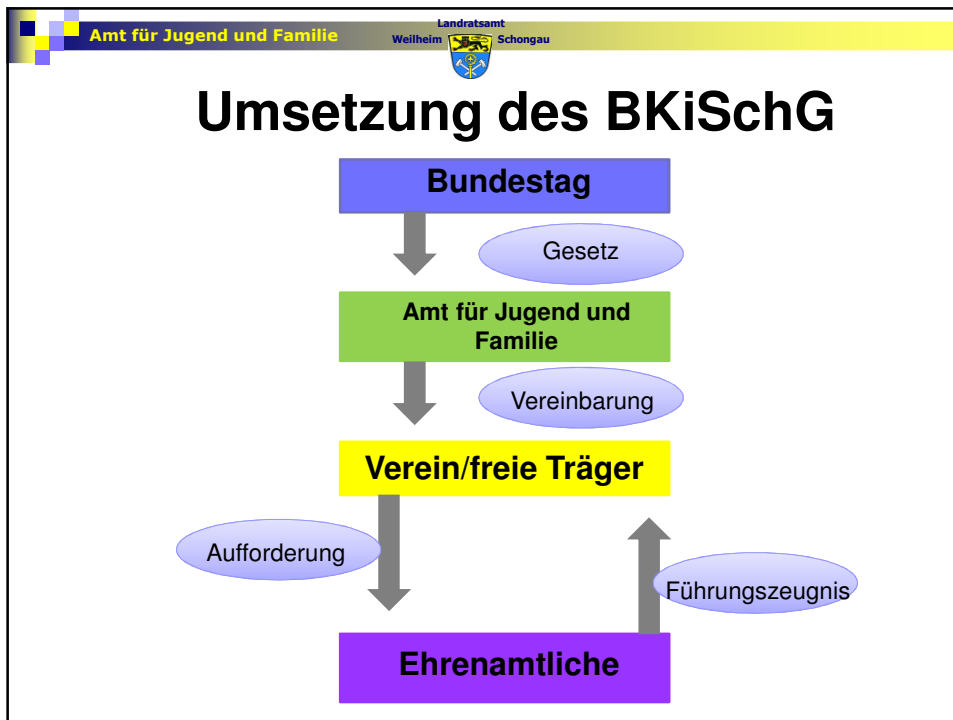
- Menschenhandel
- Menschenraub
- Kinderhandel

Kriterien eines qualifizierten Kontaktes

- Art des Kontaktes
 - Hierarchie- oder Machtverhältnis (Abhängigkeitsverhältnis)
 - Vertrauensbildende und kontaktintensive Situation
 - Potenzielles Näheverhältnis
 - Intensive Beaufsichtigung, Betreuung, Erziehung
 - Große Altersdifferenz

Kriterien eines qualifizierten Kontaktes

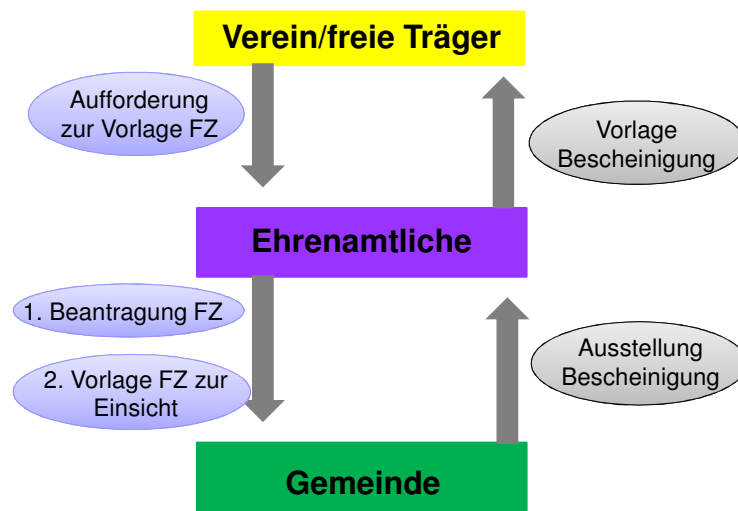
- Intensität des Kontaktes
 - Tätigkeit wird vorwiegend von einer Person ausgeübt
 - Tätigkeit ist in einem geschlossenen Raum bzw. nichteinsehbarem Ort
 - Tätigkeit mit nur einem Kind
- Dauer des Kontaktes
 - Regelmäßigkeit der Tätigkeit
 - Freizeiten, Zeltlager, Wochenendseminare



Umsetzung im Landkreis Weilheim-Schongau

- 1.-3. bleiben gleich
4. Vorlage des erw. FZ bei der Wohnsitzgemeinde
5. Einsichtnahme in das erw. FZ sowie Erstellung einer Bescheinigung durch die Wohnsitz-
gemeinde
6. Vorlage und ggf. Verbleib dieser Bescheinigung
beim Verein

Umsetzung im Landkreis





Führungszeugnis

- Einsichtnahme stellt ein bloßes zur-Kennntnis-Nehmen dar
- Keine Ablage und Kopie des erweiterten FZ bei Ehrenamtlichen
- Keine Einsichtnahme ohne Kenntnis des Ehrenamtlichen
- FZ darf bei Einsicht nicht älter als 3 Monate sein



Problem

- Eintrag in Bundeszentralregister nur bei rechtskräftiger Verurteilungen
- alle Verurteilungen werden aufgelistet, auch die, die mit Jugendarbeit nichts zu tun haben
- Laufzeit 5 Jahre
- Fälschung durch Täter

Kostentragung

Für Hauptamtliche

- Neueinstellung: Bewerbungskosten (13 €)
- Beschäftigte: Erstattungsanspruch gegenüber Arbeitgeber

Für Ehrenamtliche

- Kostenfrei
- Prozedere:
 - Nachweis des besonderen Verwendungszwecks durch Verein
 - Beantragung einer Gebührenbefreiung

Datenschutz

- Speicherung der Daten nur wenn es um einen Ausschluss der Person geht
- LJHA empfiehlt trotzdem bei allen Personen Daten zu erheben
- Bei Beendigung der ehrenamtlichen Tätigkeiten sind die Daten spätestens nach 3 Monaten zu löschen

Mustervereinbarung

- § 1 Allgemeiner Schutzauftrag
- § 2 Einbezogene Einrichtungen, Dienste und Veranstaltungen
- § 3 Verpflichtung zur Vorlage von FZ
- § 4 Erfasster Personenkreis
- § 5 Tätigkeitsausschluss
- § 6 Kostentragung
- § 7 Datenschutz
- § 8 Geltung

Formulare

- Aufforderung zur Vorlage eines FZ
- Antrag zur Gebührenbefreiung
- Formblattbescheinigung der Gemeinde
- Datenblatt zur Wiedervorlage
- Ehrenkodex

Amt für Jugend und Familie
Landratsamt
Weilheim Schongau

Formular 1: Aufforderung zur Vorlage FZ

Name, Anschrift des Vereins

Anschrift des Ehrenamtlichen

Ort, Datum

**Ausstellung eines erweiterten Führungszeugnisses für _____
gem. § 30a Abs. 2 BZRG**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Herr/Frau _____, geb. am _____,
wohnhaft in _____
ist ehrenamtlichen bei _____ tätig.
Herr/Frau _____ beaufsichtigt, betreut, erzieht, bildet aus oder
hat einen vergleichbaren Kontakt mit Kindern und Jugendliche im Rahmen
seiner/ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit. Daher wird ein erweitertes Führungszeugnis im
Sinne des § 72a SGB VIII benötigt.

Mit Bitte um entsprechende Veranlassung.

Mit freundlichen Grüßen

Vorname Name
1. Vorsitzender

Amt für Jugend und Familie
Landratsamt
Weilheim Schongau

Formular 2: Antrag zur Gebührenbefreiung

Antrag auf Befreiung
von der Gebühr für das Führungszeugnis

Antragsteller		Antrag	
<input type="checkbox"/> Einzelantrag	<input type="checkbox"/> Gruppenantrag	<input type="checkbox"/> Befreiung	<input type="checkbox"/> Ermäßigung
<input type="checkbox"/> Einzelantrag	<input type="checkbox"/> Gruppenantrag	<input type="checkbox"/> Befreiung	<input type="checkbox"/> Ermäßigung
<input type="checkbox"/> Einzelantrag	<input type="checkbox"/> Gruppenantrag	<input type="checkbox"/> Befreiung	<input type="checkbox"/> Ermäßigung
<input type="checkbox"/> Einzelantrag	<input type="checkbox"/> Gruppenantrag	<input type="checkbox"/> Befreiung	<input type="checkbox"/> Ermäßigung
<input type="checkbox"/> Einzelantrag	<input type="checkbox"/> Gruppenantrag	<input type="checkbox"/> Befreiung	<input type="checkbox"/> Ermäßigung
<input type="checkbox"/> Einzelantrag	<input type="checkbox"/> Gruppenantrag	<input type="checkbox"/> Befreiung	<input type="checkbox"/> Ermäßigung
<input type="checkbox"/> Einzelantrag	<input type="checkbox"/> Gruppenantrag	<input type="checkbox"/> Befreiung	<input type="checkbox"/> Ermäßigung
<input type="checkbox"/> Einzelantrag	<input type="checkbox"/> Gruppenantrag	<input type="checkbox"/> Befreiung	<input type="checkbox"/> Ermäßigung
<input type="checkbox"/> Einzelantrag	<input type="checkbox"/> Gruppenantrag	<input type="checkbox"/> Befreiung	<input type="checkbox"/> Ermäßigung
<input type="checkbox"/> Einzelantrag	<input type="checkbox"/> Gruppenantrag	<input type="checkbox"/> Befreiung	<input type="checkbox"/> Ermäßigung

Ich beantrage Gebührenbefreiung:

1. Wegen Mittellosigkeit (Mittellosigkeit ist bei Empfängern von Sozialhilfe und bei Auszubildenden zu vermuten)

2. Wegen besonderen Verwendungszweck

(Ein die Gebührenbefreiung rechtfertigender Verwendungszweck ist z.B. die ehrenamtliche Mitarbeit bei einer gemeinnützigen Einrichtung – z.B. Arbeiterwohlfahrt, Caritasverband, Deutsche Lebensrettergesellschaft, Freiwillige Feuerwehr, Innere Mission, Rotes Kreuz.)

Befreiung der Behörde Die Mittellosigkeit des Antragstellers wird bestätigt.

Der besondere Verwendungszweck wird bestätigt.

Befreiungswahl:
 Befreiung
 Ermäßigung
 Keine Befreiung

Raum für weitere Begründung des Antrags: _____

Raum für Vermerk der Behörde: _____

Formular drucken | Alle Eingaben löschen

Amt für Jugend und Familie Landratsamt
Weilheim Schongau

Formular 3: Formblattbescheinigung

Gemeinde/Markt/Stadt _____ *Wappen Gemeinde*

Bescheinigung zum erweitertem Führungszeugnis nach § 72a SGB VIII

Hiermit wird bestätigt,

dass bei Frau/Herrn _____,
 (Vorname, Nachname)

geboren am _____,
 (Tag, Monat, Jahr)

wohnhaft in _____,
 (Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort)

laut erweitertem Führungszeugnis vom _____,
 (Datum des Führungszeugnisses)

kein Tätigkeitsausschluss nach § 72a SGB VIII vorliegt.

 Ort, Datum Unterschrift, Dienstsiegel

Amt für Jugend und Familie Landratsamt
Weilheim Schongau

Formular 4: Datenblatt zur Wiedervorlage

Träger:

Name	Vorname	Datum Gültigkeit	Datum Ausstellung	Datum Vorlage
1				
2				
3				
4				
5				
6				
7				
8				
9				
10				
11				
12				
13				
14				
15				
16				
17				
18				
19				
20				
21				
22				
23				
24				
25				
26				
27				
28				
29				
30				
31				

Amt für Jugend und Familie Landratsamt
Weilheim Schongau

Formular 5: Ehrenkodex

Logo Verein

Ehrenkodex
für alle haupt- und ehrenamtlichen
MitarbeiterInnen

Frau/Herr _____

1. Verpflichtung
Ich verpflichte mich, innerhalb meines Einflussbereiches alles zu tun, dass in der Jugendarbeit des Vereins _____ keine Grenzverletzungen, kein sexueller Missbrauch und keine sexualisierte Gewalt möglich werden.

2. Beziehungsgestaltung
Ich gestalte die Beziehung zu den Kindern und Jugendlichen transparent und in positiver Zuwendung. Ich gehe verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um und respektiere die individuelle Persönlichkeit der mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen, deren Intimsphäre und deren persönliche Grenzen der Scham.

3. Vertrauensstellung
Ich habe eine besondere Vertrauens- und Autoritätsstellung gegenüber Kindern und Jugendlichen. Diese Position darf ich nicht missbrauchen. Als Ehrenamtlicher des Vereins _____ nutze ich meine Rolle nicht für sexuelle Kontakte zu mir anvertrauten jungen Menschen aus, selbst wenn diese freiwillig sind oder von der mir anvertrauten Person sogar gewünscht werden.

4. Aufmerksamkeit
Ich nehme Grenzüberschreitungen wie abwertendes sexistisches, diskriminierendes und gewalttätiges verbales und nonverbales Verhalten wahr und toleriere sie nicht. Achte darauf, dass sich niemand in der Gruppe so verhält. Zu meiner Entlastung bespreche ich Vorkommnisse mit der Vertrauensperson des Vereins.

5. Strafrecht
Mir ist bewusst, dass jede sexuelle Handlung mit Schutzbefohlenen eine strafbare Handlung ist, mit entsprechenden disziplinarischen und gegebenenfalls strafrechtlichen Folgen.

6. Vertrauensperson
Im Verdacht- und/oder Konfliktfall informiere ich die verantwortliche Vertrauensperson des Vereins: _____

Ich erkenne diese Leitlinien des Vereins _____ uneingeschränkt an und versichere deren konsequente Umsetzung.


Weilheim-Schongau, den _____
Ort, Datum Unterschrift Ehrenamtlicher _____

Amt für Jugend und Familie Landratsamt
Weilheim Schongau


Zusammenfassung Vorgehen

Amt für Jugend und Familie	Gemeinde	Verein
Infoveranstaltungen in den Gemeinden	Beantragung der erw. FZ	Vereinbarungen unterschreiben (Vereinsvorsitzende)
Erstellen einer Informationsbroschüre	Einsichtnahme in das erw. FZ	Ehrenamtliche auffordern erw. FZ vorzulegen
Abschluss der Vereinbarungen	Ausstellung einer Formblattbescheinigung	Ablegen der Bescheinigung
Beratung		Wiedervorlage dokumentieren
Formulare erstellen und verschicken		
Breite Öffentlichkeitsarbeit		

Amt für Jugend und Familie Landratsamt
Weilheim Schongau



Gibt es noch Fragen?



Amt für Jugend und Familie Landratsamt
Weilheim Schongau



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Weitere Informationen

Amt für Jugend und Familie
Kommunale Jugendarbeit
Annika Seif
Pütrichstr. 10, 82362 Weilheim
Tel.: 0881/681-1383
a.seif@lra-wm.bayern.de

Informationsveranstaltungen

- 11.11.2013, 19.30 Uhr Gemeindesaal, Weilheimer Str. 1-3, **Seeshaupt**
- 18.11.2013, 19.30 Uhr Schmitter Hof, Ringstr. 34, **Huglfing**
- 20.11.2013, 19.00 Uhr Stadttheater, Theaterplatz 1, **Weilheim**
- 25.11.2013, 19.00 Uhr Ballenhaus, Marienplatz 2, **Schongau**
- 26.11.2013, 19.00 Uhr Kreissparkassensaal, Hauptplatz 5, **Peiting**
- 27.11.2013, 19.00 Uhr Sitzungssaal, Hofmark 1, **Habach**
- 28.11.2013, 19.00 Uhr Schulaula, St. Leonhardstr. 7, **Wessobrunn-Forst**
- 02.12.2013, 19.00 Uhr Tiefstollenhalle, Tiefstollen 1, **Peißenberg**
- 04.12.2013, 19.00 Uhr Pfarrsaal, Jahnstr. 10, **Altenstadt**
- 09.12.2013, 19.30 Uhr Gemeindezentrum, Kirchstr. 2a, **Pähl**
- 10.12.2013, 19.30 Uhr Gasthaus Haslacher, Peißenberger Sr. 20, **Böbing**
- 11.12.2013, 20.00 Uhr FW-Schulungsraum, Bgm.-Weeber-Str. 24, **Steingaden**
- 12.12.2013, 20.00 Uhr Pfarrsaal, Füssener Str. 12, **Bernbeuren**
- 09.01.2014, 19.00 Uhr Sitzungssaal Rathaus, Karlstr. 25, **Penzberg**